



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Einheitliche Regelungen zur Eignungsfeststellung und Qualifizierung in der Kindertagespflege im Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, landesweit einheitliche und verbindliche Regelungen für die Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung von Tagesmüttern und -vätern zu entwickeln. Ziel ist es, die bislang bestehenden Unsicherheiten aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe in der Praxis zu beseitigen und einen transparenten, nachvollziehbaren Rahmen zu schaffen.

Es soll eine Anerkennung von Fachkräften ohne Zusatzqualifizierung möglich sein. Für Personen, die eine anerkannte pädagogische Fachkraft sind, soll eine Teilnahme an den üblichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege und eine Anschlussqualifizierung zur Grundqualifizierung nicht erforderlich sein. Pädagogische Fachkräfte sollen eine Pflegeerlaubnis erhalten sowie alle entsprechenden Vereinbarungen, ohne dass zuvor ein Qualifizierungskurs absolviert werden muss.

Begründung:

Die aktuelle Praxis der Eignungsprüfung für Tagesmütter und -väter ist durch uneinheitliche Regelungen und die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe geprägt, was zu Verunsicherungen und unterschiedlichen Standards in den einzelnen Kommunen führt. Insbesondere für pädagogische Fachkräfte ist ein zusätzlicher Qualifizierungskurs entbehrlich, da diese bereits über grundlegende Kenntnisse verfügen. Ein flächendeckendes Anrecht auf qualifizierte Beratung gemäß § 23 Abs. 1 und 4 sowie § 43 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch stellt zudem sicher, dass sich Fachkräfte zielgerichtet und bedarfsgerecht in die komplexen Sachverhalte und speziellen Anforderungen der Kindertagespflege einarbeiten können. Einheitliche landesweite Vorgaben erhöhen damit die Transparenz, Rechtssicherheit und Attraktivität des Berufsbildes.